

# Unsere AGB

---

1. Das House of Research | Inh. A. Gensel verpflichtet sich, über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Diskretion gilt auch über das Ende des Vermittlungsauftrages hinaus.
2. Das House of Research | Inh. A. Gensel erhält vom Auftraggeber für die erfolgreiche Vermittlung von Kandidaten ein Honorar. Die Höhe richtet sich nach dem zwischen Auftraggeber vermittelten Kandidaten vereinbarten ersten Bruttojahresarbeitsentgelt (zzgl. eventuelles 13. Monatsgehalt, Gratifikationen, Vergünstigungen, Firmenwagen (8.000,00 Euro), variablem Anteil, Boni etc.) bzw. nach dem Kandidaten in Aussicht gestellten ersten Bruttojahreseinkommen. Das House of Research | Inh. A. Gensel behält sich das Recht vor, sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Ist mit dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart worden, so beträgt das Honorar 28% des obigen Bruttojahresarbeitsentgelts, mindestens jedoch 13.000 Euro, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Eine Vermittlung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem vorgeschlagenen Kandidaten ein Arbeitsvertrag abgeschlossen/unterzeichnet wurde. Das Vermittlungshonorar wird, wenn nicht anderes vereinbart, umgehend nach Rechnungseingang fällig. Sollte der Kandidat in dem Zeitraum zwischen Unterzeichnung des Arbeitsvertrages und Antritt aus bestimmten Gründen zurücktreten, erstattet das House of Research | Inh. A. Gensel 100% des bereits erhaltenen Honorars zurück an den Auftraggeber.
4. Für Leistungen, die über die Vermittlung von Kandidaten hinausgehen (z.B. Direktansprache), muss kein gesonderter Auftrag erteilt werden!
5. Reisekosten und Spesen fallen für Berater von House of Research | Inh. A. Gensel grundsätzlich nicht an, es sei denn, mit dem Auftraggeber ist Abweichendes schriftlich vereinbart.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das House of Research | Inh. A. Gensel ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Informationen rechtzeitig vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die erfolgreiche Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
7. Das House of Research | Inh. A. Gensel ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrages zu verarbeiten. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz werden beachtet.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, grundsätzlich über Kandidatenvorschläge des House of Research | Inh. A. Gensel Stillschweigen zu bewahren. Gibt er diese an Firmen des gleichen Firmenverbundes (Konzern, Holding, Gruppe, etc.) weiter, bedarf es der unmittelbaren Information hierüber an das House of Research | Inh. A. Gensel. Werden die Unterlagen von ihm an Dritte (d.h. Unternehmen, die nicht zum gleichen Firmenverbund gehören) weitergegeben und schließt er keinen Arbeitsvertrag mit dem vermittelten Kandidaten ab, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des dem

Kandidat in Aussicht gestellten ersten Bruttojahreseinkommen i.S.v. Ziff 2 zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9. Gleiches gilt, wenn ein vorgeschlagener Kandidat binnen 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe seiner persönlichen Daten bei dem Auftraggeber – auch trotz zwischenzeitlich erfolgter Ablehnung durch den Auftraggeber – ein Arbeitsverhältnis bei ihm abschließt oder aufnimmt. Dieses Arbeitsverhältnis gilt als durch den Auftragnehmer vermittelt.
10. Wird von House of Research | Inh. A. Gensel ein Kandidat vorgestellt, der sich bereits nachweislich vorher direkt beim Auftraggeber beworben hat, wird der Auftraggeber der Personalberatung House of Research | Inh. A. Gensel unverzüglich hierüber informieren; in diesem Fall wird bei Einstellung der entsprechenden Person kein Honorar fällig.
11. Das House of Research | Inh. A. Gensel haftet nicht für Schäden durch vorgetäuschte Eigenschaften der vermittelten Arbeitnehmer, die diese vorsätzlich z.B. durch Zeugnis- oder Diplommäuschungen dem Auftragnehmer gegenüber vorspiegeln, es sei denn, dass die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers zurückzuführen ist sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
12. Die Mitarbeiter des House of Research | Inh. A. Gensel führen keine Rechtsberatungen durch.
13. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Lübeck.